

## Gesamtübersicht Familienzuschlag

gültig ab 01.03.2010

Besoldungsgruppe	Familienstand		ohne Kinder Euro	1 Kind Euro	2 Kinder Euro	3 Kinder Euro	4 Kinder Euro	5 Kinder Euro
A 2 - A 3	ledig geschieden - ohne Unterhaltsverpflichtung			112,63	246,57	595,55	944,53	1.293,51
	verheiratet - Ehegatte nicht im öffentl. Dienst verwitwet		109,92	222,55	356,49	705,47	1.054,45	1.403,43
	geschieden - mit Unterhaltsverpflichtung Gewährung von Unterkunft und Unterhalt							
	verheiratet - Ehegatte im öffentl. Dienst		54,96	167,59	301,53	650,51	999,49	1.348,47
							Steigerungsbetrag für 1. Kind	112,63 Euro
							Steigerungsbetrag für 2. Kind	133,94 Euro
							Steigerungsbetrag ab 3. Kind	348,98 Euro

Besoldungsgruppe	Familienstand		ohne Kinder Euro	1 Kind Euro	2 Kinder Euro	3 Kinder Euro	4 Kinder Euro	5 Kinder Euro
A 4	ledig geschieden - ohne Unterhaltsverpflichtung			112,63	241,24	584,89	928,54	1.272,19
	verheiratet - Ehegatte nicht im öffentl. Dienst verwitwet		109,92	222,55	351,16	694,81	1.038,46	1.382,11
	geschieden - mit Unterhaltsverpflichtung Gewährung von Unterkunft und Unterhalt							
	verheiratet - Ehegatte im öffentl. Dienst		54,96	167,59	296,20	639,85	983,50	1.327,15
							Steigerungsbetrag für 1. Kind	112,63 Euro
							Steigerungsbetrag für 2. Kind	128,61 Euro
							Steigerungsbetrag ab 3. Kind	343,65 Euro

Besoldungsgruppe	Familienstand		ohne Kinder Euro	1 Kind Euro	2 Kinder Euro	3 Kinder Euro	4 Kinder Euro	5 Kinder Euro
A 5	ledig geschieden - ohne Unterhaltsverpflichtung			112,63	235,92	574,25	912,58	1.250,91
	verheiratet - Ehegatte nicht im öffentl. Dienst verwitwet		109,92	222,55	345,84	684,17	1.022,50	1.360,83
	geschieden - mit Unterhaltsverpflichtung Gewährung von Unterkunft und Unterhalt							
	verheiratet - Ehegatte im öffentl. Dienst		54,96	167,59	290,88	629,21	967,54	1.305,87
							Steigerungsbetrag für 1. Kind	112,63 Euro
							Steigerungsbetrag für 2. Kind	123,29 Euro
							Steigerungsbetrag ab 3. Kind	338,33 Euro

Besoldungsgruppe	Familienstand		ohne Kinder Euro	1 Kind Euro	2 Kinder Euro	3 Kinder Euro	4 Kinder Euro	5 Kinder Euro
A 6 - A 8	ledig			107,31	214,62	536,97	859,32	1.181,67
	geschieden - ohne Unterhaltsverpflichtung							
	verheiratet - Ehegatte nicht im öffentl. Dienst verwitwet							
	geschieden - mit Unterhaltsverpflichtung Gewährung von Unterkunft und Unterhalt		109,92	217,23	324,54	646,89	969,24	1.291,59
	verheiratet - Ehegatte im öffentl. Dienst		54,96	162,27	269,58	591,93	914,28	1.236,63
				Steigerungsbetrag für 1. Kind			107,31 Euro	
				Steigerungsbetrag für 2. Kind			107,31 Euro	
				Steigerungsbetrag ab 3. Kind			322,35 Euro	

Besoldungsgruppe	Familienstand		ohne Kinder Euro	1 Kind Euro	2 Kinder Euro	3 Kinder Euro	4 Kinder Euro	5 Kinder Euro
ab A 9	ledig			107,31	214,62	536,97	859,32	1.181,67
	geschieden - ohne Unterhaltsverpflichtung							
	verheiratet - Ehegatte nicht im öffentl. Dienst verwitwet							
	geschieden - mit Unterhaltsverpflichtung Gewährung von Unterkunft und Unterhalt		115,46	222,77	330,08	652,43	974,78	1.297,13
	verheiratet - Ehegatte im öffentl. Dienst		57,73	165,04	272,35	594,70	917,05	1.239,40
				Steigerungsbetrag für 1. Kind			107,31 Euro	
				Steigerungsbetrag für 2. Kind			107,31 Euro	
				Steigerungsbetrag ab 3. Kind			322,35 Euro	

**Anmerkung:** In vorstehender Tabelle wird davon ausgegangen, dass nur Zahlkinder zu berücksichtigen sind.  
Bei den Beträgen mit einem oder mehreren Kinderanteilen im Familienzuschlag ist ein Betrag in Höhe von 5,46 € je Kind enthalten, der von einer Kürzung nach § 6 Abs. 1 BBesG ausgenommen ist (nicht teilzeitkürzbar).